

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 990/2023**

öffentlich

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 16.01.2023       |
| Bearbeiter: Claudia Wittke                        | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge          | Termin     | Abstimmung  | Ja   Nein   Enthaltung |
|-------------------------|------------|-------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Bellingen | 28.02.2023 | beschlossen | 3   0   0              |

Betreff: Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Bellingen

**Beschlussvorschlag:**

Herr Robin Grahmann wird zum 01.01.2023 zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates Bellingen berufen.

**Finanzielle Auswirkungen**

| Kosten des Vorhabens        | Mittel bereits veranschlagt |      | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
|                             | Ja                          | Nein |   |
|                             | Jahr 2020                   |      |   |
| EUR                         | Produkt-Konto:              |      |   |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                             |      |   |

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Ortschaftsratsmitglied Marlit Ihloff ist aus persönlichen Gründen (Umzug) zum 31.12.2023 von ihrem Mandat als Ortschaftsratsmitglied zurückgetreten.  
Der Ortschaftsrat Bellingen hat mit BV 989/2023 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach.  
Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014 ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Robin Grahmann.  
Es liegen bei dem Bewerber auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.  
Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Grahmann als nächst festgestellter Bewerberin über ihr Nachrücken benachrichtigt.

Die Ortsbürgermeisterin ist über die Nachrücker informiert worden.

Der Ortschaftsrat Bellingen hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Ortschaftsratsmitglied zu berufen.